



Zulassung zum Fachgespräch für Hundetrainer - Themenliste

Da es zum Nachweis der Sachkunde von Hundetrainer keine staatlich anerkannte Ausbildung gibt, muss das Staatl. Veterinäramt Ihre theoretischen und praktischen Fertigkeiten bei einer Antragstellung genau überprüfen.

Dazu ist für gewöhnlich ein Fachgespräch beim Staatl. Veterinäramt notwendig.

Um zu einem Fachgespräch beim Staatl. Veterinäramt Rosenheim zugelassen zu werden, müssen Sie mindestens 100 Praxisstunden über für die Erlaubnis relevante Tätigkeiten innerhalb der letzten 2 Jahre oder länger, die unter sachkundiger Leitung (Sachkundeinhaber, §11-Erlaubnisinhaber, offizielle Ausbildungsstätten, Hochschulen etc.) gegen Bescheinigung/Praktikumsnachweise abgeleistet wurden, nachweisen.

Die Bescheinigungen müssen detailliert sein und den genauen Lehrinhalt und die in der Praxis unter Aufsicht abgeleisteten Praxisinhalte schildern.

Im Folgenden finden Sie eine Aufstellung von Inhalten, die vor der Zulassung zum Fachgespräch in den mindestens zwei Jahren an Vorbereitungszeit bei Hundetrainer behandelt und nachgewiesen werden müssen:

In der Theorie: (gelb markiert: auch Praxis)

1. Biologie des Hundes

- Anatomie des Hundes
- motorische, sensorische und kognitive Fähigkeiten
- Fortpflanzung (Verhalten Rüden/Hündin, Zyklus, Trächtigkeit, Geburt)
- Individualentwicklung (Ontogenese)
- Verhaltensbiologie
- Soziale Organisation (Rangordnung, Sozialverhalten)
- Ausdrucksverhalten (Kommunikation mit Artgenossen und Menschen)
- Spielverhalten
- Aggressionsverhalten
- Jagdverhalten (+unerwünschtes Jagdverhalten)
- Domestikation (domestikationsbedingte Veränderungen)
- Rassekunde (Eignungen und rassespezifisches Verhalten)

2. Aufzucht, Haltung, Fütterung und allgemeine Hygiene

- Grundlagen der Hygiene
- Grundlagen der Zucht, Haltung, Ernährung und Pflege des Hundes
- Erkennen von Abweichungen (anatomisch, physiologisch)

- Welpenentwicklung (Sozialisation und Habituation)

3. häufige Erkrankungen des Hundes, medizinische Prophylaxe/Versorgung

- Verletzungen, **Erste Hilfe, Notfallmaßnahmen**
- wichtige Infektionskrankheiten, wie z.B. Staupe, Parvovirose, Tollwut, Zwingerhusten
- Impfungen und Gesundheitsprophylaxe
- Endo- und Ektoparasitosen
- häufige Erkrankungen (Bewegungsapparat, Stoffwechselerkrankungen, altersbedingte Einschränkungen etc.)

4. einschlägige tierschutzrechtliche und sonstige Bestimmungen

- Tierschutzgesetz / Tierschutz-Hundeverordnung
- Sonstige Hunde betreffende Rechtsbereiche (z.B. StVO, BGB (Haftpflcht), bundes- und landesrechtliche Regelungen zu gefährlichen Hunden)

5. Ausbildung, Training

- Lernverhalten (Lernformen, klassische Konditionierung, operante/instrumentelle Konditionierung, formales, soziales Lernen)
- Kommunikation (Ausdrucksverhalten des Hundes, andere Kommunikationsformen des Hundes, Hund-Mensch-Kommunikation, Mensch-Hund-Kommunikation)
- tierschutzgerechte und tierschutzwidrige Erziehungsmethoden
- **altersspezifische Ausbildung (v.a. Welpen)**
- angemessene Beschäftigung und Auslastung von Hunden (rassespezifisch, altersgemäß)
- Trainingsgestaltung (Ablauf, Aufbau etc.)
- Angst- und Aggressionsverhalten sowie Angst- und Aggressionsvermeidung im Alltag/in der Hundeausbildung, Ursachen, Entstehung und Korrektur von Meide – und Abwehrverhalten
- Stress bei Hunden (Physiologie des Stressgeschehens, Stressvermeidung und Stressmanagement, Auswirkungen von Stress im Alltag und in der Hundeausbildung)
- Erkennen und Korrigieren unerwünschten Verhaltens, Verhaltensstörungen (z.B. Bellen, Zerstören, Trennungsangst, stereotypes Verhalten)
- Hundesport (Sparten, Trainingsvoraussetzungen)

6. ausreichende Fähigkeiten im Umgang mit Hund und Halter

- **Kommunikation zwischen Trainer und Hundehalter (Didaktik, Vermittlung von Lerninhalten und Aufbau von Trainingsaufgaben)**